

Die Coronakrise verschlechtert die Situation von Armutsbetroffenen deutlich. Sie trifft uns in unserer Würde.

Freiburg, den 8. März 2021

An die politischen Behörden des Kantons Freiburg

Sehr geehrte Staatsrätinnen und Staatsräte,
Sehr geehrte Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten,
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte,
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Die Coronavirus-Krise hat die Situation von Menschen im Kanton Freiburg, die bereits in einer schwierigen Lage sind, weiter verschlechtert. Sie hat soziale und wirtschaftliche Missstände sichtbar gemacht: Die Warteschlangen bei Lebensmittelverteilungen und die vermehrten Anfragen um Unterstützung bei gemeinnützigen Organisationen sprechen eine deutliche Sprache. Die Zahlen zur Armutsentwicklung 2020 sind zwar noch nicht verfügbar, doch die beiden Epidemiewellen werden zweifellos dauerhaft Spuren hinterlassen. Somit drängt sich die Frage auf: Wie sieht die Freiburger Gesellschaft von morgen aus ?

Insbesondere dank der breit gefächerten Wirtschaftstätigkeit und seiner ausgezeichneten Finanzlage hält der Kanton der Herausforderung stand. Das finden wir erfreulich. Dennoch führt uns unser Engagement im Rahmen der unterzeichnenden Vereine und Organisationen tagtäglich vor Augen: Der Wohlstand kommt nicht allen zugute. Was dies betrifft, so finden die Aktivitäten von Akteuren auf nationaler Ebene auch in Freiburg ihr Echo: der Aufruf von Caritas Schweiz, der Aufruf der Schweizer Kirchen, die Erklärung nationaler Organisationen aus dem Bereich Prävention und Armutsbekämpfung. Sie alle rufen dringend dazu auf, die verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft in dieser Krise nicht allein zu lassen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Kanton Freiburg offiziell dazu verpflichtet, gegen Ungleichheit und Armut anzugehen:

- Die Kantonsverfassung von 2004 definiert im IV. Titel die öffentlichen Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Wohnen, Unterstützung von Familien, verletzlich Personen usw. So steht beispielsweise in Art. 60 Folgendes: Der Staat „richtet Familien mit Kleinkindern ergänzende Leistungen aus, sofern ihre finanziellen Verhältnisse es erfordern“. Die Verfassung ist nicht einfach eine politische Erklärung, sondern sie legt die grundlegenden Aufgaben fest, die dem Staat obliegen, es handelt sich um ein rechtsverbindliches Programm. Dennoch wird sie in einigen Bereichen, in denen es heute besonders wichtig wäre, immer noch nicht umgesetzt. Dies lässt sich **JETZT** ändern.
- Der „Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg“ von 2016 bietet auf 130 Seiten eine eingehende Analyse der Armutssituation und insbesondere der Armutsgefährdung im Kanton. Er beschreibt Armut als mehrdimensionales Phänomen, das alle Lebensbereiche betrifft (Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Familie usw.). Beim Thema wirtschaftliche Ressourcen zeigt er die Hauptschwierigkeiten auf, mit denen armutsgefährdete Haushalte konfrontiert sind, nämlich: geringer oder kein finanzieller Spielraum, Überschuldung, Gefahr der Nichtbeanspruchung von Unterstützungsleistungen, Schwelleneffekt bei den bedarfsabhängigen Leistungen. In der aktuellen Krise sind dies Faktoren, die zu Armut führen. Sie sind bekannt und erfordern schnelle und wirksame Lösungen, und zwar **JETZT**.

Daher schliessen sich die im sozialen Bereich aktiven Organisationen zusammen, um das Recht auf Würde für alle in unserer reichen und entwickelten Gesellschaft zu fordern. Sie fordern, dass die staatlichen Verpflichtungen mittels einer raschen und koordinierten Politik eingehalten werden.

Wer von staatlicher Unterstützung abhängig ist, wird stark stigmatisiert, da unser Land auf dem Prinzip der Eigenverantwortung aufbaut. Teilen und Umverteilung werden mit Hilfe assoziiert, was dazu führt, dass Empfänger staatlicher Beihilfen als Hilfsbedürftige oder noch Schlimmeres herabgewürdigt werden.

Diese Stigmatisierung hat zur Folge, dass viele Betroffene auf ihre Rechte verzichten. Es ist so nötig wie nie zuvor, das soziale Netz zu verstärken und seine Maschen enger zu knüpfen. **Der Kanton Freiburg verfügt über die erforderlichen Mittel, um Würde für alle zu gewährleisten, die hier leben. Die Solidarität ist etwas, was die gesamte Gesellschaft angeht. Der Staat muss sie fördern und für sie einstehen.** Wir sprechen Sie in Ihrer Funktion und Verantwortung als Politikerinnen und Politiker an, die gewählt sind, um den Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Prekarität nicht nur mit finanziellen Ressourcen oder Ernährung zu tun hat. Sie ist ein komplexes, mehrdimensionales Phänomen und betrifft auch die körperliche Gesundheit, die psychische Gesundheit, die Bildung und die Kinderbetreuung, den Erwerb von Grundkompetenzen, die Arbeit, die gesellschaftliche Teilhabe, die sozialen Beziehungen, das Wohnumfeld und die Sicherheit des Aufenthaltsstatus.

Angesichts der Dringlichkeit der gesundheitlichen und sozialen Krise können **7 dringliche Massnahmen** verhindern, dass die Prekarität zunimmt und für Menschen dramatische und inakzeptable Konsequenzen zeitigt.

Die unterzeichnenden Vereine und Organisationen fordern eine rasche Einsetzung folgender Massnahmen :

1. GEWÄHRLEISTUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG

Zu essen ist ein nicht verhandelbares Grundbedürfnis. Doch im Kanton Freiburg können sich nicht alle Menschen ausreichend und gesund ernähren. Diese Situation hat sich durch die Gesundheitskrise und ihre Folgen weiter verschärft. Die im Frühling 2020 durch die Medien verbreiteten Bilder der Lebensmittelverteilungen schockierten. Damit wurde sich die Freiburger Bevölkerung einer Prekarität ungeahnten Ausmasses bewusst.

Während der ersten Welle unterstützten die Kantonsbehörden die Verteilung von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs. Im Herbst 2020 hingegen zögerten sie aufgrund der Weiterführung der Wirtschaftstätigkeit mit ihrer Unterstützung. Heisst dies nun, dass es einen Teil-Lockdown braucht, damit denen, die Hunger haben, geholfen wird? Für viele hat sich die Situation mit der zweiten Welle wohl weiter verschlechtert.

Im Zuge der Coronavirus-Krise ist mit der Prekarität auch der Bedarf nach der Verteilung von Grundnahrungsmitteln explodiert. Bei den organisierten Verteilungen zeigten sich das Ausmass des gestiegenen Bedarfs und die strukturelle Instabilität, in der eine grosse Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Nebst der Ausweitung bestehender Massnahmen würde die Schaffung einer Tafel eine Möglichkeit bieten, diese Unsicherheit zu reduzieren und eine langfristige Lebensmittelhilfe bereitzustellen – eine Möglichkeit, die würdiger ist als Notfallmassnahmen.

Eine solche Tafel fördert das soziale Teilen und die Beziehung zwischen Nahrungsmittelproduktion und Begünstigten. Sie erleichtert den Zugang zu Lebensmittelhilfe, bietet eine Antwort auf die Lebensmittelverschwendung und ist ein Ort des Austauschs und der sozialen Integration. Damit ist sie auch ein vollwertiges Instrument der nachhaltigen Entwicklung.

Konkret geht es darum, einen geeigneten Ort für die Lagerung von Lebensmitteln zu finden und Arbeitskräfte zu rekrutieren, um das Teilen von materiellen und menschlichen Ressourcen der Beteiligten anzuregen, zu koordinieren und zu begleiten.

***Hunger und Nahrungsmittelunsicherheit im Kanton sind inakzeptabel.
Wir fordern konkrete Massnahmen, um das Recht auf Nahrung zu gewährleisten
(z.B. Schaffung einer Tafel usw).***

2. ABSCHAFFUNG DER RÜCKERSTATTUNGSPFLICHT DER SOZIALHILFE UND KONSEQUENTE GLEICHBEHANDLUNG

Das Freiburger Sozialhilfegesetz (SHG) befindet sich in Revision, um den Herausforderungen der heutigen Zeit besser Rechnung zu tragen. Laut der Informationsbroschüre „Sozialhilfe kurz erklärt“ der SKOS werden 50 % der Sozialhilfedossiers nach einem Jahr geschlossen. Das beweist, dass die Beanspruchung von staatlicher Unterstützung punktuell erfolgt und, wie vom Gesetzgeber gewollt, um eine finanzielle Notlage zu überwinden. In eine solche Notlage kann jede und jeder von uns im Leben einmal geraten.

Freiburg ist der letzte Westschweizer Kanton, der die Rückerstattung der Sozialhilfe verlangt. Das Wallis ist dabei, diese abzuschaffen. Die Verpflichtung zur Rückerstattung hält Unterstützungsberechtigte davon ab, Sozialhilfe zu beantragen, dies um Schulden zu vermeiden, die ihnen den Zugang zu bestimmten Leistungen verwehren könnten (Wohnen, Aufenthaltsbewilligung). Das steht im Widerspruch zum Zweck des Gesetzes. Die Rückerstattungspflicht ist ein Hindernis für einen erfolgreichen Eingliederungsprozess. Die Rückerstattung – teils bereits ab der ersten Lohnzahlung gefordert – hält die Exbezüger in einer belastenden, potenziell langfristigen Prekarität. Warum erhält der Kanton ein System aufrecht, das *Working Poor* produziert?

Wir fordern die Abschaffung der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe im Zuge der SHG-Revision.

Die SHG-Revision sieht unter anderem eine Harmonisierung der Praxis der Sozialdienste sowohl innerhalb von Gemeinden als auch gemeindeübergreifend vor. Alle ohne Ausnahme müssen die gesetzlich garantierten Leistungen beziehen können. Somit lässt sich Ungleichbehandlung doch nicht damit rechtfertigen, dass kantonale Richtlinien fehlen und sich die Praxis eben je nach Wohnort unterscheidet.

Dasselbe Problem besteht beim Existenzminimum für jene, die nicht Sozialhilfe beziehen. Für diese Fälle ist vorgesehen, das Existenzminimum auf Grundlage der Ergänzungsleistungen zu berechnen. Das Existenzminimum ist damit nicht im ganzen Kanton gleich.

Wir fordern die Gleichbehandlung und die Harmonisierung der Unterstützungsleistungen als grundlegendes Prinzip des SHG.

3. EINFÜHRUNG VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL) sind ein wirksames Mittel zur Armutsbekämpfung. Sie ist für Familien mit einem Erwerbseinkommen gedacht, das sie im unteren Mittelstand ansiedelt und gerade über dem Betrag liegt, der sie zu Sozialhilfe berechtigt. Die Familien-EL sind Geldleistungen, welche die Differenz zwischen Einkommen und anerkannten Ausgaben bis zu einem bestimmten Höchstbetrag ausgleichen.

Familien-EL werden für Betreuungskosten und Gesundheitskosten gewährt. Dank dieser finanziellen Unterstützung müssen die Familien nicht zur Sozialhilfe und können ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen oder ausweiten. Familien-EL sind eine wichtige Massnahme insbesondere für Einelternfamilien, die in den Armutsstatistiken überdurchschnittlich vertreten sind und schätzungsweise stark von der Coronavirus-Krise betroffen sind.

Der 2016 veröffentlichte „Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg“ zeigte bereits die Notwendigkeit dieses Instruments im Kanton auf.

Wir fordern die rasche Einführung von Familien-EL, um einkommensschwache Familien zu entlasten.

4. DIGITALE INTEGRATION FÜR ALLE

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran, vielleicht schneller als es den Anschein hat, im Privaten wie in der Arbeitswelt. Ob es um einen Arzttermin, das Schulzeugnis des Kindes oder die Kommunikation mit der Krankenkasse geht – all dies funktioniert inzwischen online. Mit offensichtlichen Konsequenzen für diejenigen, die über wenig Bildung oder wenig Schriftkompetenzen verfügen.

In Zeiten, in denen der Service Public digitalisiert wird, werden Menschen, die nicht über die notwendigen Geräte und das Wissen über den Umgang damit verfügen, im demokratischen und öffentlichen Leben marginalisiert. Es ist ihnen nicht möglich, Behördenverfahren durchzuführen. Somit sind sie gezwungen, auf ihre Rechte zu verzichten, namentlich auf das Recht zur Verbreitung und zum Empfang von Informationen, das Recht auf den Zugang zu Dokumenten und schliesslich das Recht, am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Verschiedene Massnahmen gewährleisten die digitale Integration :

- der Betrieb von physischen Schaltern, die Unterstützung bieten
- die Ermutigung zur Erlangung von Grundkompetenzen durch hochwertige Kurse (Lesen, Schreiben, Rechnen und grundlegende Informatikkenntnisse)
- ein Gesetz oder eine Verordnung, die festlegt, welche Texte in einfacher Sprache verfasst werden müssen, um den Zugang der Bevölkerung zu Informationen zu erleichtern (gemäss Postulat 2019-GC-147 „Verwendung von leichter Sprache“, angenommen und vom Staatsrat mit Empfehlung zur Annahme an den Grossen Rat überwiesen)

Wir fordern die Förderung der digitalen Integration mit konkreten Massnahmen.

5. PARTIZIPATION DERER, DIE VON ENTSCHEDEN UND MASSNAHMEN ZUR ARMUTSPRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG BETROFFEN SIND

Eine vom BSV in Auftrag gegebene und im Jahr 2020 veröffentlichte Studie kam zum Ergebnis, dass es Vorteile mit sich bringt, wenn die Betroffenen an den Diskussionen und der Umsetzung der an sie gerichteten Massnahmen beteiligt werden. Sei es auf Ebene der beteiligten Organisationen und Institutionen, der Gesellschaft oder der Politik im weiteren Sinne, die Partizipation der Begünstigten führt zu wirksameren und geeigneteren Massnahmen, einem grösseren gegenseitigen Verständnis und einer inklusiveren Gesellschaft.

Wir fordern die Beteiligung der Leistungsempfänger an sie betreffenden Entscheiden als Massstab für die Qualität und Eignung von Sozialhilfemassnahmen. Die Vernehmlassung zur SHG-Revision bietet eine erste Gelegenheit, ein entsprechendes Verfahren einzusetzen.

6. ZUGANG ZU EINER ANGEMESSENEN UNTERKUNFT FÜR ALLE

Trotz einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und höherem Leerstand sind immer noch zu viele Wohnungen für einen Teil der Bevölkerung nicht zugänglich, vor allem in den Agglomerationen. Zahlreiche Mieterinnen und Mieter wenden über 30 % ihres Einkommens für die Miete auf, wodurch weniger Geld für andere Bedürfnisse zur Verfügung steht.

Eine Anpassung der Mieten an die tiefen Hypothekarzinsen ist dringend angezeigt. Der Notwendigkeit, mehr erschwingliche, den Marktspekulationen entzogene Mieten anzubieten, kann der Kanton Freiburg mit dem vermehrten Einsatz der rechtlichen Instrumente im Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum Rechnung tragen.

Wir fordern eine Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgern durch die Kantonsbehörden, insbesondere über den neuen, Ende 2019 gegründeten Verein Frimoup.

7. FÖRDERUNG DER SOZIALEN INTEGRATION ISOLIERTER PERSONEN

Menschen in sozialer und/oder wirtschaftlicher Not sind isoliert und gesellschaftlich ausgegrenzt. Es ist notwendig, ihnen Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu verschaffen, damit sie sich sozial integrieren, ihre Gesundheit fördern und aus der Spirale der Prekarität ausbrechen können. Diese soziale Prekarität hat zahlreiche Probleme wie körperliche und psychische Beschwerden, Depressionen, weitere grössere Schwierigkeiten und Suizid zur Folge.

Wir fordern, dass isolierten Menschen in sozial prekären Situationen Strukturen zur Verfügung stehen, die ihre Integration fördern und ihnen soziale Verankerung ermöglichen. Wir fordern die kantonalen Instanzen auf, solche sozialen Strukturen und Projekte langfristig zu unterstützen.

Mit diesem Brief kämpfen die unterzeichnenden Vereine und Organisationen auch auf politischer Ebene gegen die zunehmende Prekarität im Kanton Freiburg. Dem Brief liegt das Freiburger Manifest für die Würde bei, das an Organisationen, die Bevölkerung und die Medien verteilt wird.

Wir erwarten, dass die politischen Behörden kurzfristig auf unsere Anträge eingehen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, uns über unsere E-Mail-Adresse (contact@dignite-fribourg.ch) zu kontaktieren, um ein Treffen zu vereinbaren oder eine Aktion durchzuführen.

Gleichzeitig hat eine Petition stattgefunden. Diese richtet sich an den Staatsrat. Sie finden sie auf unserer Website.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Kollektiv MenschenWürde Freiburg
(Siehe beiliegende Liste)